



Richtlinien, Termine und Anschriften

Mannschaftskämpfe

2017

Stand: 10.08.2017

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER MANNSCHAFTSKÄMPFE DER OBER-, VERBANDS-, LANDES- UND BEZIRKSLIGA 2017

1. Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den Internationalen Ringkampffregeln von United World Wrestling (UWW), den Satzungen und den Ordnungen des Deutschen Ringer-Bundes (DRB) und des Ringerverbandes NRW (RV NRW) durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen Richtlinien veröffentlicht.

2. Kampfgericht

Die Kämpfe werden in allen Leistungsklassen von einem Kampfrichter geleitet. Dieser soll mindestens im Besitz einer Landeslizenz sein. Die Kämpfe der Bezirksliga können von Kampfrichtern mit Bezirkslizenz geleitet werden.

3. Einteilung der Kampfrichter

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den zuständigen Kampfrichterreferenten.

Kampfrichterreferent
Uwe Manz

Kontaktdaten: siehe Seite 14

4. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der gastgebende Verein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte (grundsätzlich: Sporthalle, Festhalle, massives Gebäude) zu sorgen. Die endgültige Entscheidung trifft der Ligenreferent. Der gastgebende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen. Die Ordner sind durch entsprechende Kleidung oder durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei Ordner müssen namentlich im Protokoll festgehalten werden. Diese Ordner müssen spätestens zu Wiegebeginn anwesend sein und dem Kampfrichter vorgestellt werden.

Nach Möglichkeit sollten getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/-in, sowie ein separater Wiegeraum vorhanden sein.

Kampfergebnisse müssen über einen Beamer bzw. TV-Monitor mit dafür zugelassener Software übertragen werden.

Zudem ist ein Notfallkoffer für den Fall bereits zu halten, dass die elektronische Anzeige mit Beamer / TV-Monitor oder Computer ausfällt. Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmer-Stoppuhr als Standstoppuhr, 2 Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes, 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfrunde. Ein Notfallkoffer muss in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.

Der offizielle Tisch muss in unmittelbarer Nähe der Matte stehen. Er muss von den Zuschauern abgeschirmt sein.

Für alle Kämpfe gelten folgende Mindestmaße in Bezug auf die Wettkampfmatte:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| • Größe der gesamten Mattenfläche | 9 x 9 Meter |
| • Zentrale Kampffläche der Matte | Durchmesser 5,0 m |
| • Passivitätszone | roter Streifen 1,0 m |
| • Sicherheitszone | Umrandung 1,0 m |

Auf Antrag kann vom Ligenreferent eine kleinere Matte genehmigt werden.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht. In keinem Falle dürfen sich Unbefugte im abgegrenzten Innenraum aufhalten. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Matte und Zuschauer bzw. Hallenwand darf 1,0 m nicht unterschreiten.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht werden, haftet der Ausrichter. Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten.

5. Austragungstermine

Die Kämpfe werden grundsätzlich am Samstagabend ausgetragen. Hierbei sind in der Regel folgende Zeiten zu beachten:

Waage der 1. Mannschaft: spätestens 19.00 Uhr

Waage der 2. Mannschaft: spätestens 17.30 Uhr

Waage der 3. Mannschaft: spätestens 16.00 Uhr

Frühester, zulässiger Zeitpunkt für das Wiegen bei Kämpfen, die samstags stattfinden, ist 15.00 Uhr.

Vereine, die mit mehreren Mannschaften an den Mannschaftskämpfen teilnehmen, müssen in der Regel zwischen der Waage der ersten und zweiten bzw. der zweiten und dritten Mannschaft eine Zeitspanne von mindestens 90 Minuten ansetzen. Beim Vorkampf einer Bezirksligamannschaft zu Mannschaften der Bundesligen in der Regel 120 Minuten.

Eine Verlegung auf einen Werktag (Montag bis Freitag) oder Sonntag ist möglich. Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, wenn folgende Regeln beachtet werden:

Werktag: Waage: 19.30 Uhr (Entfernung nicht mehr als 100 km)
Bei Vorkämpfen findet die Waage um 18.00 Uhr statt.

Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt (Entfernung reguläre Veranstaltungsstätte Gastgeber – reguläre Veranstaltungsstätte Gast). Dabei sind Toleranzen bis zu 10 km akzeptabel. In Zweifelsfällen entscheidet der Ligenreferent.

Mit Zustimmung des Gegners kann von den vorstehenden Regelungen abgewichen werden.

Bei Kämpfen, die Montag bis Donnerstag stattfinden (Ausnahme: reguläre Kampftage, Tage vor Feiertagen), ist die Zustimmung des Gegners in jedem Fall erforderlich.

Sonntag: Waage: frühestens 10.30 Uhr
Waage: spätestens 16.30 Uhr

Bei Einigung beider Vereine sind abweichende Termingestaltungen grundsätzlich möglich, sofern die gesetzlichen Regelungen (z.B. Feiertagsgesetz) eingehalten werden.

Der Kampfbeginn, Kampfbende und die Dauer der Pause sind im Protokoll festzuhalten.

Die Vereine verpflichten sich den vor Beginn der Runde festgelegten Terminplan einzuhalten. Verlegungen, die nicht im offiziellen Terminplan berücksichtigt sind, sind gemäß Punkt 6 dieser Ausschreibung beim Ligenreferenten zu beantragen. Der im Terminplan erstgenannte Verein hat in der Vorrunde Heimrecht.

Der Ligenreferent kann die Zustimmung des Gegners ersetzen, sofern zwingende Gründe (z.B. Hallenbelegung) sonst eine ordnungsgemäße Abwicklung der Mannschaftsrunde nicht zulassen. Dieses gilt auch für Kampfverlegungen gemäß Punkt 6.

6. Kampfverlegungen

Terminverlegungen werden ausschließlich vom Ligenreferenten bearbeitet und vollständig abgewickelt. Gleiches gilt auch für eventuelle Nachholkämpfe. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen. Eine Änderung des gesamten Terminplanes eines Vereins ist nach dem 31. Mai 2017 nicht mehr möglich.

Eine schriftliche Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, wenn die Vorgaben des Punktes 5 beachtet werden und der Antrag auf Terminänderung mindestens 14 Tage vorher beim Ligenreferenten zur Genehmigung vorliegt. In allen anderen Fällen sind Änderungsanträge nur mit Zustimmung des Gegners möglich.

7. Kampffolge

Ober-, Verbands- und Landesliga:

	Vorkampf: 1.-9. Kampftag	Rückkampf: 10.-18.Kampftag
57 kg	Freistil	gr.-röm. Stil
130 kg	gr.-röm. Stil	Freistil
61 kg	gr.-röm. Stil	Freistil
	Präsentationskampf	
98 kg	Freistil	gr.-röm. Stil
66 kg	Freistil	gr.-röm. Stil
86 kg	gr.-röm. Stil.	Freistil
71 kg	gr.-röm. Stil	Freistil
80 kg	Freistil	gr.-röm. Stil
	Präsentationskampf	
75 kg A	Freistil	gr.-röm. Stil
75 kg B	gr.-röm. Stil	Freistil

Bezirksliga:

Ein Mannschaftskampf besteht aus insgesamt 14 Einzelkämpfen. Je Durchgang werden 7 Einzelkämpfe ausgetragen.

	Vorkampf: 1.-9. Kampftag	Rückkampf: 10.-18.Kampftag
57 kg A	Freistil	gr.-röm. Stil
130 kg A	Freistil	gr.-röm. Stil
61 kg A	gr.-röm. Stil	Freistil
	Präsentationskampf	
98 kg A	gr.-röm. Stil	Freistil
66 kg A	Freistil	gr.-röm. Stil
86 kg A	Freistil	gr.-röm. Stil
75 kg A	gr.-röm. Stil	Freistil

2. Durchgang

57 kg B	gr.-röm. Stil	Freistil
130 kg B	gr.-röm. Stil	Freistil
61 kg B	Freistil	gr.-röm. Stil
	Präsentationskampf	
98 kg B	Freistil	gr.-röm. Stil
66 kg B	gr.-röm. Stil	Freistil
86 kg B	gr.-röm. Stil	Freistil
75 kg B	Freistil	gr.-röm. Stil

Bei jedem Mannschaftskampf kann nach dem 3. und 8 Einzelkampf (in der Bezirksliga nach dem 3. und 10. Einzelkampf) ein Präsentationskampf stattfinden.

Idealerweise kämpfen Jugendliche oder Mädchen/ Frauen der betreffenden Vereine gegeneinander. Es ist auch möglich, sofern der Gegner keine Jugendringer oder Mädchen/ Frauen stellen kann, dass die Präsentationskämpfe von Sportlern des gleichen Vereins ausgetragen werden. Bis zur C-Jugend können Mädchen und Jungen zusammen ringen. Die Sportler werden mit der Mannschaft vorgestellt. Die Kämpfe werden vom eingeteilten Kampfrichter geleitet. Die Präsentationskämpfe fließen nicht in die Kampfwertung des Mannschaftskampfes ein.

8. Wettkampfkleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Auf Grundlage dieser Farben ist die Gestaltung des Trikots freigestellt. Ebenso können Trikots verwendet werden, die den aktuellen Bestimmungen von United World Wrestling entsprechen.

9. Wiegen

Entsprechend der Internationalen Ringkampffregeln wird jeder Ringer im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegelliste. Das Wiegen kann mit Einverständnis des Gegners öffentlich durchgeführt werden. Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der Ringer des gastgebenden Vereins zuerst.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Die Niederlage ist an der Waage festzustellen und in das Protokoll zu übertragen. Diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist. Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Niederlage, gleich aus welchem Grund, kann unter Beachtung der Bestimmungen der DRB-Rechtsordnung Protest eingelegt werden.

Erscheint der verspätete Ringer innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er gewogen werden und darf ringen (Freundschaftskampf). Die Begründung für die Verspätung muss vom Mannschaftsführer bei der Abgabe der Wiegelisten abgegeben werden. Der Ringer zählt nur in Bezug auf die Ordnungsgebühr zur Mannschaft.

Für die Mannschaftskämpfe der Bezirksliga ist eine Wiegelliste ohne Gewichtsklassenanzuordnung zu erstellen. Auf der Wiegelliste sind mindestens 4 aber höchstens 14 Sportler zu benennen. Es wird in der Reihenfolge der Wiegelliste gewogen. Die Ringer des gastgebenden Vereins werden zuerst gewogen.

10. Ärztliches Attest

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen bzw. -erkrankung haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, sofern sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen können, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist, und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein. Sofern der Facharzt für Hautkrankheiten (Dermatologe) bescheinigt, dass eine nicht ansteckende dauerhafte Hautveränderung bzw. -erkrankung (z.B. Akne, Schuppenflechte, etc.) vorliegt, hat das Attest eine Gültigkeit von einem Jahr. Das Attest hat nach Möglichkeit Angaben zur begutachteten Körperstelle und zur Diagnose zu enthalten. Der Referent für Medizin des RV NRW ist ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er – in den Ligen des RV NRW - trotzdem zur Mannschaft. In jedem Fall ist das Gewicht des Ringers festzustellen und in die Wiegelliste einzutragen. Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung kann zur Anzeige führen.

Wurde ein Ringer mangels Attest abgewiesen, ist dieses im Kampfprotokoll zu vermerken. Dieser Ringer muss am nächsten Kampftag zwingend ein Attest vorlegen.

11. Mattenhygiene

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu säubern. Ein Eimer mit Wasser und Haushaltsreiniger sowie Putztücher für die Reinigung der Matte sind bereit zu halten.

Eine verunreinigte Matte ist mit einem in der Drogerie oder Apotheke erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis Da diese Mittel Allergie auslösend sind, und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen, muss auf eine gute Belüftung geachtet und auf eine routinemäßige Desinfektion verzichtet werden.

12. Punktebewertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktebewertung wie folgt vorgenommen:

- 4:0 Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 15 Punkte Differenz
- 3:0 Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz
- 2:0 Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz
- 1:0 Sieg mit 1 – 2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand
- 0:0 Disqualifikation beider Ringer

Ein Kampf endet durch technische Überlegenheit bei einer Differenz von mindestens 15 Punkten.

Entgegen der Regelung der Bundesligen, ist eine Kampfaufgabe grundsätzlich jederzeit – ohne Sanktionierung – möglich. Eine Kampfaufnahme (Anpfiff) ist nicht notwendig, die Ringer müssen jedoch im Trikot auf der Matte erscheinen und sich dem Kampfrichter zur Siegerehrung vorstellen.

13. Kampfzeit

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln gilt folgende Kampfzeit:

- 2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

Um eine einwandfreie Versorgung von blutenden Wunden zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

14. Besetzung der Mannschaften/ Teilnahmeberechtigung

Generell sind nur Personen männlichen Geschlechts startberechtigt. Der Start von Jugendlichen, vor der Vervollendung des 14. Lebensjahres, ist in einer Männermannschaft nicht erlaubt.

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Diese Regelung gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die in der Männermannschaft starten. Ein Jugendlicher kann nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht, wobei das Mindestkörpergewicht 52,0 kg betragen muss. Er darf gegen einen zu schweren, erwachsenen Ringer keinen Freundschaftskampf bestreiten.

Das maximale Körpergewicht eines Ringers beträgt 130,0 kg. Jugendliche mit weniger als 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 130,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Die Besetzung der Mannschaften hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Es dürfen maximal 3 Ersatzringer auf der Wiegeliste stehen.

Ober- und Verbandsliga

Eine Mannschaft besteht aus 10 Ringern. 9 Ringer müssen antreten und 8 Ringer davon das vorgeschriebene Körpergewicht bringen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 9 Ringern an oder haben weniger als 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht, so ist der gesamte Mannschaftskampf mit X : 0 verloren.

Landesliga:

Eine Mannschaft besteht aus 10 Ringern. 8 Ringer müssen antreten und das vorgeschriebene Körpergewicht bringen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 8 Ringern an oder haben weniger als 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht, so ist der gesamte Mannschaftskampf mit X : 0 verloren.

Bezirksliga:

Gerungen wird in 7 Gewichtsklassen, wobei alle Gewichtsklassen im Freistil und im gr.-röm. Stil ausgetragen werden (Kampffolge sh. Ziffer 7). Die Aufstellung für den 1. Durchgang ist unmittelbar nach dem Wiegen, die für den 2. Durchgang unmittelbar nach Beendigung des 1. Durchganges einzureichen.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 und höchstens 14 Ringen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Ringern an oder haben weniger als 4 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht, so ist der gesamte Mannschaftskampf mit X : 0 verloren.

Eine Waage-Niederlage ist an der Waage festzustellen und in das Protokoll zu übernehmen.

15. Start in mehreren Mannschaften eines Vereins

Beteiligt sich ein Verein mit mehreren Mannschaften an den Mannschaftskämpfen, so gelten für diesen Verein folgende Bestimmungen:

1. Ein Sportler kann an meinem Kampftag / Wochenende nur in einer Mannschaft um Punkte kämpfen. Wird er an einem Kampftag / Wochenende mehrmals eingesetzt, zählt nur der Start in der höchsten Leistungsklasse.
2. Ein Wechsel von einer höherklassigen zu einer unterklassigen Mannschaft bzw. umgekehrt ist grundsätzlich von Kampftag / Wochenende zu Kampftag / Wochenende möglich.
3. Sportler, die mehr als 50 % der auszutragenden Kämpfe in einer höherklassigen Mannschaft bestritten haben, zählen ab Datum dieses Einsatzes als Stammringer dieser Mannschaft und können an den in den unterklassigen Mannschaften noch ausstehenden Kampftagen nicht mehr um Punkte kämpfen. Sofern in einer Liga eine Haupt-/ Qualifikations- und eine End-, Auf- oder Abstiegsrunde stattfindet, ergibt sich die Anzahl der auszutragenden Kämpfe zur Ermittlung der 50 % Quote nur aus den in der der Haupt-/ Qualifikationsrunde auszutragenden Kämpfen.
4. Sofern eine höherklassige Mannschaft an einem oder mehreren aufeinander folgenden Kampftagen / Wochenenden frei hat, können die Sportler, die am zuletzt ausgetragenen Kampftag / Wochenende in der höherklassigen Mannschaft gerungen haben - entgegen Ziffer 3 - nicht in einer unterklassigen Mannschaft um Punkte kämpfen.
5. Sportler, aus Vereinen, die mit ihrer höherklassigen Mannschaft nicht mehr im Wettbewerb sind (z.B. Saisonende oder Rückzug), können an den in einer unterklassigen Mannschaft noch ausstehenden Kampftagen nur dann um Punkte kämpfen, wenn sie noch nicht als Stammringer einer höherklassigen Mannschaft zählen.
6. Sportler die in einer unterklassigen Mannschaft nicht um Punkte kämpfen, sind auf der Wiegeliste und im Protokoll zu kennzeichnen. Sie zählen zur Mannschaft. Lediglich ihr Einzelkampf wird als verloren gewertet.
7. *Ist ein Verein mit einer höherklassigen Mannschaft erst nach dem 25. August 2017 im Wettkampfbetrieb, so gilt für diese Vereine folgende Zusatzregelung: Sportler, die im ersten ausgetragenen Kampf einer höherklassigen Mannschaft eines Vereins eingesetzt werden, verlieren rückwirkend die in einer unterklassigen Liga erzielten Punkte.*

16. Start von Nichtdeutschen

Ober- und Verbandsliga

1. Uneingeschränkt starten dürfen:
 - a. Personen mit Unionsbürgerschaft (Status: JEU / EU) oder
 - b. Personen, die nachweislich in Deutschland geboren sind (Status JND / ND) oder**
 - c. Personen, die nachweislich einen mindestens 6-jährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Deutschland haben. Der Status JN6/ N6 wird nur auf Antrag festgestellt. Ohne Eintragung des Status im Startausweis oder einer Anlage dazu, kann der Sportler nur als Nichtdeutscher starten.
2. Personen, die nicht unter die Regelung gemäß Nr. 1a bis 1c fallen, zählen als Nichtdeutsche.

3. In einer Mannschaft dürfen maximal 2 Personen starten, die als Nichtdeutsche gelten. Darunter zählen auch Jugendliche. Starten mehr als 2 Nichtdeutsche, so sind die Ringer auf dem Mannschaftszettel vor der Waage zu benennen, die um Punkte kämpfen. Geschieht dies nicht, kämpfen nur die beiden ersten nichtdeutschen Ringer auf dem Mannschaftszettel um Punkte.
4. Sportler eines assoziierten Staates zählen als Nichtdeutsche und sind entsprechend zu kennzeichnen.

Staatenliste EU-28:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Landes- und Bezirksliga

In Mannschaften *der Landes- und* Bezirksligen dürfen Personen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit uneingeschränkt starten.

Kennzeichnung der Ringer

Auf der Wiegeliste und dem Wettkampfprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

- J Jugendlicher
- N Nichtdeutscher
- JN Jugendlicher Nichtdeutscher

Personen, die unter die Ziffern 1a bis 1c fallen sind nicht besonders zu kennzeichnen (Ausnahme: Jugendliche)

17. Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken

Jeder Ringer muss im Besitz eines gültigen Startausweises sein. Ist der Startausweis eines Ringers nicht in Ordnung, so ist folgendes zu beachten:

- Der Ringer bzw. Betreuer kann dies bis zum Kampfbeginn in Ordnung bringen.
- Fehlt der Startausweis, so kann der Ringer trotzdem starten. Für jeden fehlenden Startausweis ist eine Ordnungsgebühr gemäß Finanzordnung zu entrichten. Der Grund des Fehlens ist hierbei unerheblich.
- Mängel sind auf dem Kampfprotokoll zu vermerken.

Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Lichtbild vor (Lichtbilder aus dem Jahr 2011 oder älter), so ist dieses vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken und der Startausweis an den Vizepräsidenten Sport zu senden. Lichtbilder aus dem Jahr 2012 behalten bis zum Abschluss der laufenden Saison ihre Gültigkeit. Lichtbilder, die nach der Vollendung des 28. Lebensjahres des Startausweisinhabers (maßgebend ist das Kalenderjahr) ausgewechselt werden, sind dauerhaft gültig.

Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr belegt. Der Kampfrichter hat das Fehlen der Jahreskontrollmarke auf dem Mannschaftsprotokoll zu vermerken.

18. Lizenzbestimmungen

Die Mannschaftskämpfe in den Ligen des Ringerverbandes NRW werden nach der jeweils gültigen Fassung der Lizenzbestimmung des Ringerverbandes NRW durchgeführt.

Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Einzelkampf als verloren gewertet. Der Aktive, der ohne Lizenz startet, zählt nicht zur Mannschaft.

Sofern für einen Sportler eine Starterlaubnis erteilt worden ist und ein gültiger Startausweis vorliegt, kann ein Lizenzantrag bei Mannschaftskämpfen der Ober-, Verbands-, Landes-, und Bezirksligen auch noch an der Waage eingereicht werden. In diesem Fall ist dem Kampfrichter ein vollständig ausgefüllter Lizenzantrag mit einem frankierten Umschlag an der Waage zu übergeben. Dieser Lizenzantrag ist mit dem dazugehörigen Startausweis durch den Kampfrichter an den Vizepräsidenten Sport weiterzuleiten. Die Übergabe des Lizenzantrages mit dem

Startausweis ist im Wettkampfprotokoll mit der Antragsnummer der Lizenz festzuhalten. Der Lizenzantrag ist vom Kampfrichter abzuzeichnen.

Vizepräsident Sport
Carsten Schäfer

Kontaktdaten: siehe Seite 14

19. Wettkampfprotokolle

Der veranstaltende Verein hat das Wettkampfprotokoll sorgfältig auszufüllen. Handschriftliche Protokolle sind nicht mehr zugelassen. Das Ausfüllen muss mit einer entsprechenden Software erfolgen. Die Kampfrichter sind verpflichtet, die Wettkampfprotokolle zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Der PC und dazugehörige Drucker, mit dem das Wettkampfprotokoll erstellt wird, muss so lange funktionsbereit bleiben, bis der Kampfrichter das Wettkampfprotokoll vollständig geprüft und unterschrieben hat. Außerdem ist es zwingend notwendig, dass die Möglichkeit zur Erstellung eines Ersatzprotokolls gegeben ist, falls der PC oder der dazugehörige Drucker Funktionsstörungen haben.

Die Punktezetteln sind aufsteigend von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse (siehe Mannschaftsprotokoll) zu sortieren, nicht entsprechend der Kampffolge. Der veranstaltende Verein hat einen ausreichend frankierten Briefumschlag (DIN A4: Porto = 1,45 Euro) bereitzuhalten. Auf die richtige Frankierung und Adressierung hat der Kampfrichter zu achten. Fehlt der entsprechende Briefumschlag bzw. das notwendige Porto, so ist der Kampfrichter berechtigt hierfür einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von 5,00 Euro beim ausrichtenden Verein abzurechnen.

Unmittelbar nach dem Kampf (spätestens am folgenden Werktag - Poststempel -) hat der Kampfrichter das Wettkampfprotokoll (Original), die Wiegelisten und die Punktezetteln an den Ligenreferenten zum Versand zu bringen. Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsgebühr belegt.

Ligenreferent
Walter Nettekoven

Kontaktdaten: siehe Seite 14

20. Proteste und Anzeigen

Proteste sind sofort beim Kampfrichter anzuzeigen und müssen spätestens bis zur Unterzeichnung im Wettkampfprotokoll oder einer Anlage hierzu vermerkt werden, wobei der Protestgrund kurz aufgeführt werden muss. Durch Unterzeichnung des Wettkampfprotokolls ohne Eintragung eines Protestes im Protokoll oder einer Anlage verliert eine Mannschaft das Recht, Protest gegen die Wertung des Mannschaftskampfes einzulegen.

Der Protestführer muss eine schriftliche Begründung und das Kampfprotokoll an den Vorsitzenden des zuständigen Rechtsausschusses innerhalb von sieben Tagen einsenden. Innerhalb dieser sieben Tage ist auch die Protestgebühr in Höhe von 100,00 Euro auf das Konto des Ringerverbandes NRW bei der Stadtparkasse Remscheid – IBAN: DE03 3405 0000 0000 1826 18 – BIC: WELADEDXXX einzuzahlen (Buchungsdatum im Kontoauszug des Auftraggebers ist maßgebend).

Bei Protesten und Anzeigen, welche die Mannschaftskämpfe betreffen, sind folgende Rechtsausschüsse zuständig:

Oberliga, Verbandsliga und Landesliga
Nina Kahrman

Kontaktdaten: siehe Seite 14

Bezirksliga Ost
Dietmar Appel

Kontaktdaten: siehe Seite 14

Bezirksliga West
Karl-Heinz Schwirz

Kontaktdaten: siehe Seite 14

21 Rücktritt von Mannschaften

Ein Verein, der aus einer Leistungsklasse freiwillig absteigt, seine Mannschaft zurückzieht, sich dem Aufstieg entzieht oder dreimal zu einem Mannschaftskampf nicht antritt, wird durch den Vorstand des RV NRW zurückgestuft und/ oder mit einem Aufstiegsverbot belegt. Ferner erfolgt die Verhängung einer Ordnungsgebühr nach der

jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung des Ringerverbandes NRW. Die Entscheidung erfolgt per Verwaltungsentscheid.

Die Rückstufung von Mannschaften wird wie folgt vorgenommen:

<u>Liga vor der Rückstufung</u>	<u>Rückstufung / Aufstiegsverbot</u>
DRB-Bundesliga	Verbandsliga
Oberliga	Landesliga
Verbandsliga	Bezirksliga
Landesliga	Bezirksliga und 1 Jahr Aufstiegsverbot

Sollten nach der Rückstufung weitere Mannschaften eines Vereins höherklassiger eingeordnet sein als nunmehr die 1. Mannschaft, so werden diese Mannschaften ebenfalls zurückgestuft. Hierbei gilt: Die 2. Mannschaft muss mindestens eine Liga unter der 1. Mannschaft starten, die 3. Mannschaft eine Liga unter der 2. Mannschaft.

22. Finanzordnung

Die Startgebühren für Mannschaftskämpfe, die Ordnungsgebühren und die Aufwandsentschädigung für Kampfrichter richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung des Ringerverbandes NRW **und sind bis zum 25.08.2017 zu entrichten. Vereine, die die Meldegebühr nicht fristgerecht zahlen, haben eine Nachmeldezuschlag in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten.**

23. Ergebnisdienst

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Kampfergebnis innerhalb von 60 Minuten nach Kampfbende auf der Internetseite des Ringerverbandes NRW einzustellen. Weitere Benachrichtigungen der Vereine entfallen. Eine Anleitung zur Einstellung der Daten ist im Internet (www.ringen-nrw.de) als PDF-Datei vorhanden.

24. Leistungsklassen / Sollstärke

Oberliga:	10 Mannschaften
Verbandsliga:	10 Mannschaften
Landesliga:	10 Mannschaften
Bezirksliga:	2 Gruppen

Die Gruppenzuordnung in den Bezirksligen erfolgt jährlich neu nach regionalen Gesichtspunkten. Das Präsidium des RV NRW ist berechtigt, ab der Saison 2018 Ligen umzustrukturieren.

25. Austragungsmodus / Auf- und Abstieg

Oberliga:

Die Oberliga wird als Vorrunde und Rückrunde im System des nordischen Turniers ausgetragen. **Der Meister der Oberliga ist zum Aufstieg in die Bundesliga verpflichtet. Sollte der Oberligameister hierzu nicht berechtigt sein, so kann der Vorstand des RV NRW eine andere, berechnigte Mannschaft dem DRB für den Aufstieg in die Bundesliga melden.** Der Tabellenletzte der Oberliga steigt in die Verbandsliga ab.

Verbandsliga:

Die Verbandsliga wird als Vorrunde und Rückrunde im System des nordischen Turniers ausgetragen. Der Meister der Verbandsliga steigt direkt in die Oberliga auf. Der Tabellenletzte der Verbandsliga steigt in die Landesliga ab.

Landesliga:

Die Landesliga wird als Vorrunde und Rückrunde im System des nordischen Turniers ausgetragen. Der Meister der Landesliga steigt direkt in die Verbandsliga auf. Der Tabellenletzte der Landesliga steigt in die Bezirksliga ab.

Bezirksliga:

Die Bezirksliga wird als Vorrunde und Rückrunde im System des nordischen Turniers ausgetragen. Die Meister der beiden Bezirksligen steigen direkt in die Landesliga auf.

Grundsätzliches:

Sollten in einer Liga weitere Plätze frei werden (z.B. durch freiwilligen Rückzug von Mannschaften) so können diese mit dem Zweit- bis Drittplatzierten der nachfolgenden Liga aufgefüllt werden, sofern die betreffenden Vereine dieses beantragen. Sofern mehrere Mannschaften Anspruch auf einen Platz in der nächst höheren Liga haben, entscheidet das Los. Mit Einverständnis der betreffenden Vereine ist der Ligenreferent berechtigt, anstatt des Losverfahrens Aufstiegskämpfe anzusetzen.

Ist eine Liga mit weniger Mannschaften als die Sollstärke besetzt, so muss der Letztplatzierte der Abschlusstabelle der entsprechenden Liga erklären, ob er weiterhin in dieser Leistungsklasse verbleiben möchte. Sofern keine Erklärung des betreffenden Vereins beim Ligenreferenten vorliegt, steigt diese Mannschaft automatisch ab.

Alle Erklärungen bzw. Anträge müssen bis zum 15. Januar 2018 beim Ligenreferenten schriftlich eingegangen sein. Die definitive Einteilung der Ligen sollte bis zum 31. Januar 2018 erfolgen.

Aufgrund möglicher Umstrukturierungen können in den einzelnen Ligen auch mehr Mannschaften auf- oder absteigen als in den vorstehenden Bestimmungen aufgeführt sind. Weitere Absteiger in den einzelnen Ligen können sich auch aufgrund der Auf- und Absteiger in der Bundesliga ergeben.

26. Mannschaftssaison / Abschluss der Mannschaftskämpfe

Beginn der Wettkampfsaison ist der 25. August 2017. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung. Mit dem letzten Kampftag (16. Dezember 2017) müssen alle Kämpfe abgeschlossen sein. Dies gilt auch für evtl. Nachholkämpfe.

27. Auflagen der Veranstalter

Der gastgebende Verein hat geeignetes Personal für die Bedienung des PC und der dazugehörigen Software, sowie für das Ausfüllen der Punktezetteln zu stellen.

Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sind für diese bereitzustellen:

- 5 Freikarten für die Gastmannschaft in Mattennähe. Diese Karten sind für Trainer, Betreuer, Arzt, Masseur, etc. bestimmt. Für Zuschauer sind diese Karten allerdings nicht vorgesehen. Die auf der Wiegelliste namentlich erfassten Ringer haben generell freien Eintritt. Ihnen ist ein Sitzplatz in Mattennähe bereitzustellen.
- Vorzugsplätze für Vertreter des DRB, des RV NRW und der Presse
- Ein geeigneter Platz für eine Videokamera und einem Kameramann

Nach dem 5.Kampf - bzw. nach dem 1. Durchgang in der Bezirksliga - wird eine Pause von 15 bis 25 Minuten eingelegt. Die Dauer der Pause oder ein Verzicht darauf, ist der Gästemannschaft und dem Kampfrichter beim Wiegen mitzuteilen. Wird ein Mannschaftskampf als Vorkampf ausgetragen, so entfällt die Pause grundsätzlich.

28. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des Ringerverbandes NRW oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

29. Getränkeverkauf / Rauchverbot

Bei allen Kämpfen dürfen im Halleninnenbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich.

Zu widerhandlungen werden mit Ordnungsgebühren gemäß der jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung des Ringerverbandes NRW geahndet. Kampfrichter sind verpflichtet, Verstöße im Wettkampfprotokoll zu vermerken.

Bei allen Veranstaltungen besteht in der gesamten Wettkampfstätte (Gebäude) Rauchverbot.

30. Sonderregel für Gastringer

Vereine, die keine bzw. keine weitere (zweite/ dritte) Mannschaft stellen, haben teilweise überzählige Sportler, die nicht zum Einsatz kommen. Damit diese Sportler unserem Sport nicht verloren gehen oder den Verein wechseln müssen, wurde für die Landesliga und Bezirksliga ein Gastringerstatus eingeführt.

Der Sportler kann als Gastringer für einen Verein in der Landesliga oder Bezirksliga starten, ohne seinen Stamm- bzw. (Heimat)verein zu verlassen. Er startet bei Einzelmeisterschaften und -turnieren weiterhin für seinen Stammverein. In der laufenden Mannschaftssaison ist er jedoch für seinen Stammverein gesperrt und darf bei seinem Gastverein nur in der Mannschaft starten, die in der Landes- oder Bezirksliga kämpft.

Startet ein Verein sowohl in der Landes- als auch in der Bezirksliga mit einer Mannschaft, so hat dieser Verein bei Antragstellung festzulegen, für welche Liga das Gastringerrech t gilt. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich. Das Gastringerrech t gilt jeweils nur für eine Saison.

Die Landeslizenz unterschreibt der Sportler bei seinem Stammverein. Alle Gastringer müssen die Zustimmung des Stammvereins haben. Antragsvordrucke sind zusammen mit dem Startausweis und ggf. dem Lizenzantrag beim Vizepräsidenten Sport einzureichen. Die Genehmigung des Stammvereins muss zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen. Verweigert der Stammverein dem Antrag die Zustimmung, so ist diese Entscheidung für die beantragte Meisterschaftssaison endgültig.

Gastringeranträge müssen vor bis zum 25.08.2017 eingereicht werden, damit diese für die gesamte Saison genehmigt werden können. Später gehende Anträge, können nur zu mit Wirkung zum 20.10.2017 (Beginn der Rückrunde) genehmigt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) der Sportler hat noch nicht für seinen Stammverein an Mannschaftskämpfen der laufenden Saison teilgenommen oder
- b) der Stammverein hat sämtliche Mannschaften vom Ligenbetrieb zurückgezogen.

Nach dem 20.10.2017 (Beginn der Rückrunde) können keine Gastringeranträge mehr genehmigt werden.

Vizepräsident Sport
Carsten Schäfer

Kontakt Daten: siehe Seite 14

Zur Kontrolle des Gastringerrech ts bekommt der Ringer eine Bestätigung zum Startausweis, die bei jedem Einsatz mit vorliegen muss. Der Ligenreferent erhält eine entsprechende Kontrollmitteilung.

31. Waage

Zugelassen sind Digitalwaagen mit CE-Konformitätskennzeichnung, sowie alle anderen eichfähigen Digitalwaagen und Waagen mit Schiebewichten. Waagen mit Gewichtssteinen, haushaltsübliche Digitalwaagen und alle Waagen ohne Kalibrierung sind nicht zugelassen. Nach Möglichkeit ist für das offizielle Wiegen eine entsprechende Digitalwaage zu verwenden.

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung und Waagen mit Schiebewichte

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen und Waagen mit Schiebewichten sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung.

Eichungen von Waagen, die bis 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist.

Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro belegt. Die Waage muss dem Gast mindestens eine Stunde vor dem Wiegen zur Verfügung stehen.

32. Haftung

Die Teilnahme erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Der Ringerverband NRW, sowie der ausrichtende Verein, übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

33. Veröffentlichungen / Berichterstattung

Alle Teilnehmer (Sportler/ Trainer, etc.) – bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte – erklären sich mit ihrer Teilnahme an den Mannschaftskämpfen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen angefertigten Fotos vom Ringerverband NRW - oder einer von ihm beauftragten Person - ohne Anspruch auf Vergütung im Rahmen der Ergebnispräsentation und Berichterstattung in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden können.

Teilnehmer, die mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind, haben dem Ringerverband NRW dieses in Schriftform gegenüber seiner Geschäftsstelle mitzuteilen.

34. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

Sagen die Richtlinien nichts aus, so gelten die Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB in der jeweils neusten, veröffentlichten Form.

Remscheid, den 31. Mai 2017

Für das Präsidium

Jens Nettekoven
Präsident

Carsten Schäfer
Vizepräsident

Peter Kettler
Vizepräsident

Peter Neldner
Vizepräsident

ANSCHRIFTENVERZEICHNIS 2017

Vizepräsident Sport

Carsten Schäfer
Ruhrstraße 3
45739 Oer-Erkenschwick

Telefon: 02368-2142
Telefax: 02368-692338
E-Mail: schaefer@ringen-nrw.de

Kampfrichterreferent

Uwe Manz
Bahnhofstraße 71a
59199 Bönen

Telefon: 02383-57129
0177-2377349
E-Mail: manz@ringen-nrw.de

Privat
Handy

Ligenreferent

Walter Nettekoven
Weißstraße 19
53123 Bonn

Telefon: 0228-624083
0172-2695762
E-Mail: nettekoven@ringen-nrw.de

Privat
Handy

Verbandsrechtsausschuss

Nina Kahrman
Adalbertstraße 98
44149 Dortmund

Zuständigkeit: Oberliga, Verbandsliga und Landesliga

Telefon: 0231-5301843
0177-7458571
E-Mail: kahrman@ringen-nrw.de

Privat
Handy

Bezirksrechtsausschuss

Dietmar Appel
Ahornstraße 2b
45739 Oer-Erkenschwick

Zuständigkeit: Bezirksliga Ost

Telefon: 02368-961168
0176-56545218
E-Mail: appel@ringen-nrw.de

Privat
Handy

Bezirksrechtsausschuss

Karl-Heinz Schwirz
Berghäuschensweg 223
41468 Neuss

Zuständigkeit: Bezirksliga West

Telefon: 0178-1526739
E-Mail: schwirz@ringen-nrw.de

Handy

ANSCHRIFTENVERZEICHNIS 2017

VERBANDSLIGA

<p>KSV Kirchlinde 1926 e.V. Karl-Martin Dittmann Pilgermannsweg 17 44379 Dortmund Telefon: 0231-9672233 Mobil: 0171-4534854 Fax: 0231-9672235 E-Mail: KMDittmann@aol.com</p>	<p>RC Ehrenfeld 1976 e.V. Karin van Rienen Starenweg 30 50829 Köln Telefon: 0221-581343 Mobil: 0178-8365763 E-Mail: vanrienen-rce@netcologne.de</p>
<p>KSV Jahn 05 Dortmund-Marten e.V. Shoja Seyedi Mallinckrodtstraße 185 44147 Dortmund Mobil: 0177-4136125 E-Mail: shoja.seyedi@allianz.de</p>	<p>Ringerverein 1997 Kelmis V.o.G Henry Müllender Hagenfeuer 22 4720 Kelmis/ Belgien Telefon: 0032-87-657067 Mobil: 0032-496531938 E-Mail: henri-mullender@hotmail.de</p>
<p>VfK Lünen-Süd 1988 e.V. Horst Gehse Turmweg 2 59192 Bergkamen Telefon: 02307-69680 Mobil: 0170-9656464 (Britta Klein) Fax: 02306-44445 E-Mail: br-klein@t-online.de</p>	<p>TuS Aldenhoven e.V. 1969 Norbert Westmark Kapellenplatz 13 52457 Aldenhoven Telefon: 02464-1844 Mobil: 0177-5608700 Fax: 02464-7906 E-Mail: NorbertWestmark@gmx.de</p>
<p>KSV Witten 07 e.V. Geschäftsstelle Mannesmannstraße 8 58455 Witten Telefon: 02302-82425 E-Mail: info@ksv-witten.de</p> <p><u>Ansprechpartner</u> Frank Weniger Mobil: 0151-23012528</p>	<p>RG Hürth/ Rheinbach Guido Dickmeiß Am Zudendorfer Hof 30 50354 Hürth Mobil: 0152-53765455 E-Mail: dickmeiss.g@googlemail.com</p>
<p>TuS Bönen 01 e.V. Geschäftsstelle Bahnhofstraße 116 59199 Bönen</p> <p><u>Ansprechpartner</u> Uwe Manz Telefon: 02383-57129 Mobil: 0177-2377349 E-Mail: manzuwe@helimail.de</p>	<p>TV Essen-Dellwig 1893 e.V. c/o Ralf Teichmann GmbH Am Stadthafen 40 45356 Essen</p> <p><u>Ansprechpartner</u> Hasan Agca Mobil: 0172-2438612 E-Mail: agcahasan@hotmail.de</p>

KT	Datum	Waage	Tag	Heim	Gast	Wettkampfstätte
1	26.08.2017	19:00	Samstag	KSV Jahn Marten 05	TuS Bönen 01	Steinhammerschule, Schulte-Heuthaus-Straße 28, 44379 Dortmund
1	26.08.2017	19:00	Samstag	KSV Kirchlinde 1926	KSV Witten 07 II	Sporthalle Jungferntal, Jungferntalstraße 60-64, 44369 Dortmund
1	26.08.2017	19:00	Samstag	TuS Aldenhoven	RC Ehrenfeld 1976	Turnhalle, Schwanenstraße 8, 52457 Aldenhoven
1	26.08.2017	19:30	Samstag	RV 1997 Kelmis	VfK Lünen-Süd	Sportzentrum, Patronagestraße 53, 4720 Kelmis (B)
1	26.08.2017	18:30	Samstag	RG Hürth/ Rheinbach	TV Essen-Dellwig II	Gemeinschaftshauptschule, Dedrichsgraben, 53359 Rheinbach
2	02.09.2017	18:30	Samstag	RC Ehrenfeld 1976	KSV Kirchlinde 1926	Gemeinschaftsgrundschule, Nußbaumerstraße 254, 50825 Köln
2	03.09.2017	17:00	Sonntag	VfK Lünen-Süd	KSV Jahn Marten 05	Trainingszentrum, Dammwiese 10, 44532 Lünen
2	02.09.2017	17:00	Samstag	TV Essen-Dellwig II	TuS Bönen 01	Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstraße 54, 45326 Essen
2	02.09.2017	19:30	Samstag	RV 1997 Kelmis	KSV Witten 07 II	Sportzentrum, Patronagestraße 53, 4720 Kelmis (B)
2	02.09.2017	18:30	Samstag	RG Hürth/ Rheinbach	TuS Aldenhoven	Grundschule Efferen, Im Wiesengrund 30, 50354 Hürth
3	09.09.2017	19:00	Samstag	KSV Jahn Marten 05	KSV Witten 07 II	Steinhammerschule, Schulte-Heuthaus-Straße 28, 44379 Dortmund
3	09.09.2017	19:00	Samstag	KSV Kirchlinde 1926	RG Hürth/ Rheinbach	Sporthalle Jungferntal, Jungferntalstraße 60-64, 44369 Dortmund
3	09.09.2017	19:00	Samstag	TuS Bönen 01	VfK Lünen-Süd	Goetheschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen
3	09.09.2017	19:00	Samstag	TuS Aldenhoven	TV Essen-Dellwig II	Turnhalle, Schwanenstraße 8, 52457 Aldenhoven
3	09.09.2017	19:30	Samstag	RV 1997 Kelmis	RC Ehrenfeld 1976	Sportzentrum, Patronagestraße 53, 4720 Kelmis (B)
4	16.09.2017	17:00	Samstag	KSV Witten 07 II	TuS Bönen 01	Fritz-Husemann-Halle, Ardeystraße 98, 58452 Witten
4	16.09.2017	18:30	Samstag	RC Ehrenfeld 1976	KSV Jahn Marten 05	Gemeinschaftsgrundschule, Nußbaumerstraße 254, 50825 Köln
4	16.09.2017	19:00	Samstag	TuS Aldenhoven	KSV Kirchlinde 1926	Turnhalle, Schwanenstraße 8, 52457 Aldenhoven
4	16.09.2017	17:00	Samstag	TV Essen-Dellwig II	VfK Lünen-Süd	Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstraße 54, 45326 Essen
4	16.09.2017	18:30	Samstag	RG Hürth/ Rheinbach	RV 1997 Kelmis	Grundschule Efferen, Im Wiesengrund 30, 50354 Hürth
5	23.09.2017	19:00	Samstag	KSV Jahn Marten 05	RG Hürth/ Rheinbach	Steinhammerschule, Schulte-Heuthaus-Straße 28, 44379 Dortmund
5	23.09.2017	19:00	Samstag	KSV Kirchlinde 1926	TV Essen-Dellwig II	Sporthalle Huckarde, Parsevalstraße 170, 44369 Dortmund
5	23.09.2017	19:00	Samstag	TuS Bönen 01	RC Ehrenfeld 1976	Goetheschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen
5	24.09.2017	17:00	Sonntag	VfK Lünen-Süd	KSV Witten 07 II	Trainingszentrum, Dammwiese 10, 44532 Lünen
5	23.09.2017	19:30	Samstag	RV 1997 Kelmis	TuS Aldenhoven	Sportzentrum, Patronagestraße 53, 4720 Kelmis (B)
6	30.09.2017	19:00	Samstag	KSV Kirchlinde 1926	RV 1997 Kelmis	Sporthalle Jungferntal, Jungferntalstraße 60-64, 44369 Dortmund
6	30.09.2017	18:30	Samstag	RC Ehrenfeld 1976	VfK Lünen-Süd	Gemeinschaftsgrundschule, Nußbaumerstraße 254, 50825 Köln
6	30.09.2017	19:00	Samstag	TuS Aldenhoven	KSV Jahn Marten 05	Turnhalle, Schwanenstraße 8, 52457 Aldenhoven
6	30.09.2017	17:00	Samstag	TV Essen-Dellwig II	KSV Witten 07 II	Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstraße 54, 45326 Essen
6	30.09.2017	18:30	Samstag	RG Hürth/ Rheinbach	TuS Bönen 01	Gemeinschaftshauptschule, Dedrichsgraben, 53359 Rheinbach

KT	Datum	Waage	Tag	Heim	Gast	Wettkampfstätte
7	03.10.2017	16:00	Dienstag	KSV Jahn Marten 05	KSV Kirchlinde 1926	Steinhammerschule, Schulte-Heuthaus-Straße 28, 44379 Dortmund
7	03.10.2017	12:30	Dienstag	KSV Witten 07 II	RC Ehrenfeld 1976	Fritz-Husemann-Halle, Ardeystraße 98, 58452 Witten
7	03.10.2017	16:00	Dienstag	TuS Bönen 01	TuS Aldenhoven	Goetheschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen
7	03.10.2017	17:00	Dienstag	VfK Lünen-Süd	RG Hürth/ Rheinbach	Trainingszentrum, Dammwiese 10, 44532 Lünen
7	03.10.2017	19:30	Dienstag	RV 1997 Kelmis	TV Essen-Dellwig II	Sportzentrum, Patronagestraße 53, 4720 Kelmis (B)
8	07.10.2017	19:00	Samstag	KSV Kirchlinde 1926	TuS Bönen 01	Sporthalle Jungferntal, Jungferntalstraße 60-64, 44369 Dortmund
8	07.10.2017	19:00	Samstag	TuS Aldenhoven	VfK Lünen-Süd	Turnhalle, Schwanenstraße 8, 52457 Aldenhoven
8	07.10.2017	17:00	Samstag	TV Essen-Dellwig II	RC Ehrenfeld 1976	Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstraße 54, 45326 Essen
8	07.10.2017	19:30	Samstag	RV 1997 Kelmis	KSV Jahn Marten 05	Sportzentrum, Patronagestraße 53, 4720 Kelmis (B)
8	07.10.2017	18:30	Samstag	RG Hürth/ Rheinbach	KSV Witten 07 II	Gemeinschaftshauptschule, Dedrichsgraben, 53359 Rheinbach
9	14.10.2017	19:00	Samstag	KSV Jahn Marten 05	TV Essen-Dellwig II	Steinhammerschule, Schulte-Heuthaus-Straße 28, 44379 Dortmund
9	14.10.2017	17:00	Samstag	KSV Witten 07 II	TuS Aldenhoven	Fritz-Husemann-Halle, Ardeystraße 98, 58452 Witten
9	14.10.2017	19:00	Samstag	TuS Bönen 01	RV 1997 Kelmis	Goetheschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen
9	14.10.2017	18:30	Samstag	RC Ehrenfeld 1976	RG Hürth/ Rheinbach	Gemeinschaftsgrundschule, Nußbaumerstraße 254, 50825 Köln
9	14.10.2017	19:00	Samstag	VfK Lünen-Süd	KSV Kirchlinde 1926	Trainingszentrum, Dammwiese 10, 44532 Lünen
10	21.10.2017	19:00	Samstag	KSV Witten 07 II	KSV Kirchlinde 1926	Ostermannhalle, Mannesmannstraße 8, 58455 Witten
10	21.10.2017	19:00	Samstag	TuS Bönen 01	KSV Jahn Marten 05	Goetheschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen
10	21.10.2017	18:30	Samstag	RC Ehrenfeld 1976	TuS Aldenhoven	Gemeinschaftsgrundschule, Nußbaumerstraße 254, 50825 Köln
10	22.10.2017	17:00	Sonntag	VfK Lünen-Süd	RV 1997 Kelmis	Trainingszentrum, Dammwiese 10, 44532 Lünen
10	21.10.2017	17:00	Samstag	TV Essen-Dellwig II	RG Hürth/ Rheinbach	Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstraße 54, 45326 Essen
11	28.10.2017	19:00	Samstag	KSV Jahn Marten 05	VfK Lünen-Süd	Steinhammerschule, Schulte-Heuthaus-Straße 28, 44379 Dortmund
11	28.10.2017	17:00	Samstag	KSV Witten 07 II	RV 1997 Kelmis	Fritz-Husemann-Halle, Ardeystraße 98, 58452 Witten
11	28.10.2017	19:00	Samstag	KSV Kirchlinde 1926	RC Ehrenfeld 1976	Sporthalle Jungferntal, Jungferntalstraße 60-64, 44369 Dortmund
11	28.10.2017	19:00	Samstag	TuS Bönen 01	TV Essen-Dellwig II	Goetheschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen
11	28.10.2017	19:00	Samstag	TuS Aldenhoven	RG Hürth/ Rheinbach	Turnhalle, Schwanenstraße 8, 52457 Aldenhoven
12	04.11.2017	17:00	Samstag	KSV Witten 07 II	KSV Jahn Marten 05	Fritz-Husemann-Halle, Ardeystraße 98, 58452 Witten
12	04.11.2017	18:30	Samstag	RC Ehrenfeld 1976	RV 1997 Kelmis	Gemeinschaftsgrundschule, Nußbaumerstraße 254, 50825 Köln
12	05.11.2017	17:00	Sonntag	VfK Lünen-Süd	TuS Bönen 01	Trainingszentrum, Dammwiese 10, 44532 Lünen
12	04.11.2017	17:00	Samstag	TV Essen-Dellwig II	TuS Aldenhoven	Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstraße 54, 45326 Essen
12	04.11.2017	18:30	Samstag	RG Hürth/ Rheinbach	KSV Kirchlinde 1926	Grundschule Efferen, Im Wiesengrund 30, 50354 Hürth

KT	Datum	Waage	Tag	Heim	Gast	Wettkampfstätte
13	11.11.2017	19:00	Samstag	KSV Jahn Marten 05	RC Ehrenfeld 1976	Steinhammerschule, Schulte-Heuthaus-Straße 28, 44379 Dortmund
13	11.11.2017	19:00	Samstag	KSV Kirchlinde 1926	TuS Aldenhoven	Sporthalle Jungferntal, Jungferntalstraße 60-64, 44369 Dortmund
13	12.11.2017	17:00	Sonntag	TuS Bönen 01	KSV Witten 07 II	Goetheschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen
13	12.11.2017	17:00	Sonntag	VfK Lünen-Süd	TV Essen-Dellwig II	Trainingszentrum, Dammwiese 10, 44532 Lünen
13	10.11.2017	20:00	Freitag	RV 1997 Kelmis	RG Hürth/ Rheinbach	Sportzentrum, Patronagestraße 53, 4720 Kelmis (B)
14	18.11.2017	17:00	Samstag	KSV Witten 07 II	VfK Lünen-Süd	Fritz-Husemann-Halle, Ardeystraße 98, 58452 Witten
14	18.11.2017	18:30	Samstag	RC Ehrenfeld 1976	TuS Bönen 01	Gemeinschaftsgrundschule, Nußbaumerstraße 254, 50825 Köln
14	18.11.2017	19:00	Samstag	TuS Aldenhoven	RV 1997 Kelmis	Turnhalle, Schwanenstraße 8, 52457 Aldenhoven
14	18.11.2017	17:00	Samstag	TV Essen-Dellwig II	KSV Kirchlinde 1926	Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstraße 54, 45326 Essen
14	17.11.2017	19:30	Freitag	RG Hürth/ Rheinbach	KSV Jahn Marten 05	Grundschule Efferen, Im Wiesengrund 30, 50354 Hürth
15	25.11.2017	19:00	Samstag	KSV Jahn Marten 05	TuS Aldenhoven	Steinhammerschule, Schulte-Heuthaus-Straße 28, 44379 Dortmund
15	25.11.2017	19:00	Samstag	KSV Witten 07 II	TV Essen-Dellwig II	Ostermannhalle, Mannesmannstraße 8, 58452 Witten
15	25.11.2017	19:00	Samstag	TuS Bönen 01	RG Hürth/ Rheinbach	Goetheschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen
15	25.11.2017	19:00	Samstag	VfK Lünen-Süd	RC Ehrenfeld 1976	Trainingszentrum, Dammwiese 10, 44532 Lünen
15	25.11.2017	19:30	Samstag	RV 1997 Kelmis	KSV Kirchlinde 1926	Sportzentrum, Patronagestraße 53, 4720 Kelmis (B)
16	02.12.2017	19:00	Samstag	KSV Kirchlinde 1926	KSV Jahn Marten 05	Sporthalle Jungferntal, Jungferntalstraße 60-64, 44369 Dortmund
16	02.12.2017	18:30	Samstag	RC Ehrenfeld 1976	KSV Witten 07 II	Gemeinschaftsgrundschule, Nußbaumerstraße 254, 50825 Köln
16	02.12.2017	19:00	Samstag	TuS Aldenhoven	TuS Bönen 01	Turnhalle, Schwanenstraße 8, 52457 Aldenhoven
16	02.12.2017	17:00	Samstag	TV Essen-Dellwig II	RV 1997 Kelmis	Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstraße 54, 45326 Essen
16	02.12.2017	18:30	Samstag	RG Hürth/ Rheinbach	VfK Lünen-Süd	Gemeinschaftshauptschule, Dedrichsgraben, 53359 Rheinbach
17	09.12.2017	19:00	Samstag	KSV Jahn Marten 05	RV 1997 Kelmis	Steinhammerschule, Schulte-Heuthaus-Straße 28, 44379 Dortmund
17	09.12.2017	19:00	Samstag	KSV Witten 07 II	RG Hürth/ Rheinbach	Ostermannhalle, Mannesmannstraße 8, 58455 Witten
17	09.12.2017	19:00	Samstag	TuS Bönen 01	KSV Kirchlinde 1926	Goetheschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen
17	09.12.2017	18:30	Samstag	RC Ehrenfeld 1976	TV Essen-Dellwig II	Gemeinschaftsgrundschule, Nußbaumerstraße 254, 50825 Köln
17	10.12.2017	17:00	Sonntag	VfK Lünen-Süd	TuS Aldenhoven	Trainingszentrum, Dammwiese 10, 44532 Lünen
18	15.12.2017	19:30	Freitag	KSV Kirchlinde 1926	VfK Lünen-Süd	Sporthalle Jungferntal, Jungferntalstraße 60-64, 44369 Dortmund
18	16.12.2017	19:00	Samstag	TuS Aldenhoven	KSV Witten 07 II	Turnhalle, Schwanenstraße 8, 52457 Aldenhoven
18	16.12.2017	17:00	Samstag	TV Essen-Dellwig II	KSV Jahn Marten 05	Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstraße 54, 45326 Essen
18	16.12.2017	19:30	Samstag	RV 1997 Kelmis	TuS Bönen 01	Sportzentrum, Patronagestraße 53, 4720 Kelmis (B)
18	16.12.2017	17:30	Samstag	RG Hürth/ Rheinbach	RC Ehrenfeld 1976	Grundschule Efferen, Im Wiesengrund 30, 50354 Hürth